

ANMELDUNG



Bildungsanstalt für Elementarpädagogik der Stadt Wiener Neustadt

2700 Wiener Neustadt, Schneeberggasse 26
Tel.: 02622/85748
eMail: sekretariat@hlm-bafep-wrn.ac.at

NUR VON DER SCHULE AUSZUFÜLLEN

Anmeldegebühr € 10 ☐

Semesterzeugnis 8. Schulstufe ☐

Jahreszeugnis 7. Schulstufe ☐

Sonstige Zeugnisse

Eignungsprüfung: Termin:

Anmerkungen:

☐ Anmeldung zur Eignungsprüfung

☐ Bildungsanstalt für Elementarpädagogik
(fünfjährig mit Reife- und Diplomprüfung)

Schulpriorität: 1 ☐ 2 ☐

Geschlecht:	weiblich: ☐ männlich: ☐ divers: ☐ offen: ☐ inter: ☐ keine Angabe: ☐
Familienname:	
Vorname(n):	
Sozialversicherungsnummer:	
Geburtsdatum/-ort:	
PLZ, Wohnort:	
Straße, Nr.:	
Staatsbürgerschaft:	
Erstsprache:	
Alltagssprache:	
Religion:	
In der 8. Schulstufe besuchte Schulform:	AHS ☐ MS ☐
Derzeit (oder zuletzt) besuchte Schulform:	AHS ☐ MS ☐ PTS ☐ BMS ☐ BHS ☐
	Legende: AHS – allgem. bildende höhere Schule MS – Mittelschule PTS – Polytechnische Schule BMS – berufsbildende mittlere Schule BHS – berufsbildende höhere Schule
9 Jahre Schulpflicht erfüllt?	ja ☐ nein ☐
Ich spiele folgende(s) Instrument(e):	1) 2) 3)
	Anfänger(in) ¹ ☐ ² ☐ ³ ☐ Fortgeschrittene(r) ¹ ☐ ² ☐ ³ ☐
Welche Fremdsprache(n) wurde(n) gelernt?	Jahre:
	Jahre:

Erziehungsberechtigt:	Eltern ☐	Vater ☐	Mutter ☐
	Eigenberechtigt ☐	Jugendamt ☐	Sonstige ☐
Vor- und Familienname:			
Telefonnummer:			
E-Mail:			
nur auszufüllen, wenn die Daten von den Schülerdaten abweichen PLZ, Wohnort:			
Straße, Nr.:			

Die Bildungsanstalt für Elementarpädagogik ist eine Privatschule. Es ist Schulgeld zu zahlen.

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.

Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmebewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmebewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die organisatorische Abwicklung des Aufnahmeverfahrens personenbezogene Daten (z.B. Sozialversicherungsnummer) vorübergehend elektronisch gespeichert werden.

Anmeldegebühr: € 10,-

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten